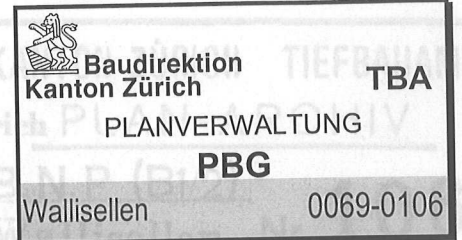


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 11. August 1955.



2658. Quartierplan. Mit Eingabe vom 15. Juni 1955 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Mai 1955 betreffend Teilrevision des Quartierplanes Nr. 7 in Wallisellen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 27. Mai 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 9. Juni 1955 keine Rekurse ein.

Beim Quartierplan Nr. 7 a Beetli handelt es sich um die Revision des nördlichen Teiles des vom Regierungsrat am 25. Juli 1929 genehmigten Quartierplanes Nr. 7. Die Quartierstrassen A und B werden zur rationelleren Erschliessung des Gebietes etwas nach Süden verschoben, wobei der Baulinienabstand von je 16 m auf 17 m vergrössert wird. Gleichzeitig erfährt auch der Baulinienabstand der Schützen- und der Reservoirstrasse, welche das Quartierplangebiet im Westen bzw. Osten begrenzen, eine Erweiterung auf 20 bzw. 18 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 24. Mai 1955 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 7 a Beetli (Teilrevision des Quartierplanes Nr. 7) mit der Abänderung der Baulinien der Schützen- und der Reservoirstrasse sowie der Quartierstrassen A und B in Wallisellen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirkrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 11. August 1955.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler